

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 30. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2021)

zum Thema:

Inklusionstaxi am Ende?

und **Antwort** vom 13. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Okt. 2021)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28658
vom 30. September 2021
über
Inklusionstaxi am Ende?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Förderung eines Inklusionstaxis wurden bisher gestellt?

Zu 1.: Seit Veröffentlichung der Förderrichtlinie am 09.11.2018 wurden bis jetzt 68 Anträge auf Förderung von 71 Inklusionstaxis gestellt.

2. Wie viele dieser Anträge wurden bisher genehmigt?

Zu 2.: Bisher wurden 53 Anträge bewilligt. Davon wurden 24 Anträge durch Auszahlung erledigt, für weitere 29 müssen die Fördermittel noch von den Antragstellenden abgerufen werden (Hinweis: Diese Anträge sind bewilligt). Ein Antrag wird wegen fehlender Mitwirkung seitens des Unternehmers derzeit nicht bearbeitet.

3. Wie viele Inklusionstaxen sind derzeit in Berlin unterwegs? Dies entspricht welchem Prozentsatz an der Gesamtzahl an Taxen in Berlin?

Zu 3.: Die Gesamtzahl an Inklusionstaxis kann nicht genannt werden, da auch Unternehmen bereits vor dem Förderprogramm im Besitz von Inklusionstaxis waren. Außerdem kann sich jedes Taxi-Unternehmen unabhängig von dem Förderprogramm ein Inklusionstaxi beschaffen.

4. Wie viele Förderanträge sind derzeit noch in Bearbeitung?

Zu 4.: Derzeit befinden sich noch 14 Anträge in Bearbeitung.

5. Werden alle Anträge bis zum Ende der Förderperiode am 30.11.2021 abgeschlossen sein? Wenn nein, was geschieht danach damit?

Zu 5.: Den Antragstellenden wurde zeitnah mitgeteilt, dass die Maßnahmen bis zum 30.11.2021 abgeschlossen sein müssen, um die Förderung noch erhalten zu können.

6. Zu welchem Anteil ist der Förderetat bisher ausgeschöpft und wie groß wird der Rest zum Ende der Förderperiode voraussichtlich noch sein?

Zu 6.: Bisher wurden insgesamt 274.906,68 Euro ausgezahlt. Für die noch offenen Anträge stehen noch Fördermittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Da nicht bekannt ist, in welchem Umfang noch Mittel abgerufen werden, kann keine Aussage zu den verbleibenden Mitteln getroffen werden.

7. Da derzeit eine Förderung erst erfolgt, wenn die Rechnung des behindertengerechten Umbaus vorliegt, welche rechtlichen Hindernisse bestehen, bereits bei Vorlage des Kaufvertrages auf Basis der bisherigen Umbaukosten zumindest Abschläge auszuführen?

Zu 7.: Die Förderung kann nur entsprechend den Bestimmung der Förderrichtlinie zum Inklusionstaxi ausgezahlt werden, wonach eine Auszahlung der Fördermittel erst bei Vorliegen der Rechnung möglich ist. Eine Zahlung von Abschlägen ist im Zuwendungsrecht zwar bei langanhaltenden Förderungen möglich, im vorliegenden Fall bei einmalige Sachkosten jedoch nicht vorgesehen.

8. Ist dem Senat bekannt, dass aktuell rund 50 Bestellungen für VW Caddys zum Umbau vorliegen, die aber erst 2022 ausgeliefert werden können?

Zu 8.: Es wurden im zweiten Halbjahr 2021 Anträge für 30 VW Caddys gestellt. Vor dem Hintergrund einer möglichen späten Lieferung wurde den Unternehmenden klar kommuniziert, dass die Mittel nur bis zum 30.11.2021 für die Fahrzeuge bzw. Umbauten abgerufen werden können, bei denen die für die Umbaumaßnahmen entsprechenden Rechnungen vorliegen.

9. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um dieses Potential für einen inklusiveren Verkehr zu nutzen – auch über das Ende der Förderperiode hinaus?

Zu 9.: Angesichts der Senatsneubildung sollte weiteren verkehrspolitischen Planungen des neuen Senats nicht vorgegriffen werden und erst zu gegebener Zeit von dem dann für Verkehr zuständigen Bereich erarbeitet und begleitet werden.

10. Welche Bedeutung hat hier die Coronapause in Produktion und Vertrieb von Fahrzeugen für den Senat, wenn eine Umrüstung erst nach Auslieferung möglich ist und erst danach die Förderungsauslösende Rechnung erstellt werden kann?

Zu 10.: Eine „Coronapause“ oder andere externe wirtschaftliche Faktoren können auf der rechtlichen Grundlage der vorliegenden aktuellen Förderrichtlinie keine Berücksichtigung finden.

Berlin, den 13. Oktober 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales